



## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **8. Sitzung (öffentlich)**

31. Oktober 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 16:35 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Karin Wirsdörfer, Dr. Hildegard Müller,  
Gertrud Schröder-Djug, Eva-Maria Bartylla

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>7</b>
<b>1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums</b>	<b>8</b>
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/747	
– Einführende Erläuterungen von MDgt Dr. Leis (FM)	8
– Beratung	9

- 2 Anmeldung zum Rahmenplan 2013 bis 2016 nach § 7 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) 10**

Vorlage 16/244

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Anmeldung der Landesregierung – Vorlage 16/244 – **zur Kenntnis zu nehmen.**

- 3 Vorlage gemäß § 10 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung – Abkommen zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Nationalen Kohorte (NaKo) 11**

Vorlage 16/233

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag einstimmig, die Vorlage 16/233 **zur Kenntnis zu nehmen.**

- 4 Steuerabkommen mit der Schweiz 12**

Vorlage 16/312

- Bericht von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) 12
- Diskussion 17

- 5 Schwerpunkte der Haushalts- und Finanzpolitik in der 16. Wahlperiode 32**

Unterrichtung durch den Finanzminister

Der Ausschuss nimmt die Darstellung von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) entgegen (*vgl. auch Vorlage 16/334*). Die Aussprache soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

**6 Effizienzteam der Landesregierung  
(Gutachten 2005 – 2010) 45**

Vorlage 16/329

Der Ausschuss setzt die Diskussion der letzten Sitzung unter Einbeziehung der Vorlage 16/329 fort.

**7 Kreditmanagement des Landes 51**

– Darstellung von LMR Eckhard Helms (FM) (*siehe auch die als **Anlage** wiedergegebene Präsentation*) 51

– Aussprache 58

**8 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2012 67**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/302

Vorlage 16/324 (Bericht des Ausschusses für Kommunalpolitik)

Ausschussprotokoll 16/54 (öffentliche Anhörung)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Der Ausschuss **lehnt** den **Änderungsantrag** der Fraktion der **Piraten** (*wiedergegeben im Ausschussbericht Drucksache 16/1217, Seite 3 f.*) mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der Piraten **ab**.

In der Schlussabstimmung **empfiehlt** der Haushalts- und Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksache 16/302** unverändert **anzunehmen**.

**9 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) 75**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/300

In Verbindung mit:

**Finanzplanung 2011 bis 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Drucksache 16/301

Ausschussprotokoll 16/57 (öffentliche Anhörung)

Vorlagen 16/142, 16/285 und 16/311

Vorlagen 16/253 und 16/261 (Ergebnisse der Berichterstattung)

Vorlagen 16/274, 16/304, 16/313, 16/318, 16/319, 16/320, 16/322, 16/323  
und 16/325 (Berichte der Fachausschüsse und Unterausschüsse)

Schlussberatung und Abstimmung zur zweiten Lesung

Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015

**Allgemeine Aussprache 76**

**Abstimmungen zur zweiten Lesung 84**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind den Berichten des Haushalts- und Finanzausschusses – Drucksachen 16/1200 bis 16/1207, 16/1209 bis 16/1215 und 16/1220 – zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Diskussionsbeiträge wiedergegeben.)*

**Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung 84**

**Bereinigungsbeschluss 88**

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bei Stimmenthaltung der Fraktionen der FDP und der Piraten den auf Seite 5 des Ausschussberichts Drucksache 16/1200 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

<b>Fortsetzung der allgemeinen Aussprache</b>	<b>88</b>
<b>Schlussabstimmung</b>	<b>90</b>
In der <b>Schlussabstimmung empfiehlt</b> der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den <b>Gesetzentwurf</b> der Landesregierung <b>Drucksache 16/300</b> zur zweiten Lesung unverändert <b>anzunehmen</b> .	
<b>Abgabe einer Beschlussempfehlung zur Finanzplanung 2011 bis 2015</b>	<b>90</b>
Der Ausschuss <b>empfiehlt</b> dem Landtag ohne Diskussion einvernehmlich, die <b>Finanzplanung 2011 bis 2015 Drucksache 16/301</b> zur Kenntnis zu nehmen.	
<b>10 Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 30. Oktober 2012</b>	<b>91</b>
– Stellungnahme von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)	91
– Aussprache	92
<b>11 Verschiedenes</b>	<b>94</b>



## 1 Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/747

**Vorsitzender Christian Möbius** legt dar, dieser Gesetzentwurf sei durch das Plenum am 13. September 2012 an den HFA zur alleinigen Beratung überwiesen worden.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** stellt fest, mit diesem Gesetzentwurf habe sich der Landtag noch nicht inhaltlich befasst; die Überweisung durch das Plenum sei ohne Debatte erfolgt. Seine Fraktion hätte deshalb gerne zu den wesentlichen Punkten eine kurze einführende Erläuterung durch das Ministerium.

**MDgt Dr. Gert Leis (FM)** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um ein Gesetz zur Änderung der gesetzlichen Befristung von Gesetzen im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums. Ziel ist es, bei fünf Gesetzen, die weiterhin Anwendung finden sollen, die Befristungen zum 31.12.2012 aufzuheben. Bei zwei Verordnungen sollen Entfristungen bzw. die Streichung der Berichtspflicht erfolgen, und zwar nach einer positiven Evaluierung.

Ziel ist es, dadurch diese Gesetze weiter gelten zu lassen. Die Entfristung hat lediglich verwaltungsökonomische Gründe und dient der Vermeidung unnötiger Aufwendungen.

Es handelt sich hierbei um

- das Gesetz über die Anwendung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften auf nichtbeamtete Angehörige des öffentlichen Dienstes,
- das Besoldungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen,
- das Gesetz über die Gewährung einer Sonderzahlung an Beamte, Richter und Versorgungsempfänger,
- das Gesetz über die Anpassung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge 2008 im Lande Nordrhein-Westfalen und
- das Gesetz zur Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe im Besoldungs- und Versorgungsrecht.

Bei den Verordnungen handelt es sich zum einen um die Verordnung über die Gewährung eines Zuschlags zu den Dienstbezügen bei begrenzter Dienstfähigkeit und zum anderen um die Verordnung zur Bestimmung der Pensionsfestsetzungs- und -regelungsbehörden und zur Übertragung von Befugnissen auf dem Gebiete des Versorgungsrechts.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** macht darauf aufmerksam, dass es bereits mehrere, zum Teil fraktionsübergreifende Anläufe gegeben habe, im Zusammenhang mit einer Dienstrechtsreform die Sonderzuwendungen in die normale Besoldungstabelle einzubauen. Diese politische Forderung sei breit getragen worden. Mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf werde der jetzige Zustand jedoch fortgeschrieben.

Soweit er wisse, befinde sich eine technische Novelle zur Dienstrechtsreform in der Verbändeanhörung. Von daher könnte man überlegen, zügig eine fraktionsübergreifende Initiative zu starten, um den Einbau der heutigen Weihnachtsgeld-Regelungen in die Grundtabelle zu ermöglichen. Die Frage sei jedenfalls, wie weit diese Bemühungen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf in Einklang zu bringen seien. Vielleicht könne der Finanzminister einen Hinweis geben, wie man damit umgehen könne.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** legt dar, die Landesregierung wolle die Dienstrechtsreform in zwei Stufen vornehmen. Zum einen sollten in einem schnellen Verfahren all die Dinge, die aufgrund rechtlicher Auflagen sofort umgesetzt werden müssten – zum Beispiel die W-Besoldung – sofort umgesetzt werden, um in einem zweiten Schritt die Dinge, die politisch verabredet seien, zu vollziehen. Mit den Verbänden und Gewerkschaften sei darüber bereits gesprochen worden.

Es hätte jetzt die Möglichkeit bestanden, die Befristungen, die mit dem vorliegenden Gesetzentwurf aufgehoben werden sollten, um ein oder zwei Jahre hinauszuschieben, oder die Möglichkeit, die Befristungen aufzuheben, um sich nicht unter einen nicht sachgemäßen Druck zu setzen. Die Landesregierung habe sich für Entfristungen entschieden, ohne die Zielsetzungen und die damit verbundenen Verabredungen infrage zu stellen.

Für **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** heißt das, dass sich der Finanzminister des Zeitplans für die zweite Stufe der Dienstrechtsreform vielleicht doch nicht sicher sei. Ansonsten stünde einer relativ knappen Hinausschiebung der Befristung ja nichts entgegen. Er meine, dass man über dieses Gesetzgebungsverfahren noch einmal nachdenken sollte.

**Martin Börschel (SPD)** hält das für eine Überinterpretation. Was heute vorliege, sei ein rein technisches Gesetz. Niemand sollte den Fehlschluss ziehen, dass mit dieser Verlängerung älterer Gesetze zwangsläufig inhaltliche Botschaften verbunden seien. Das Parlament und insbesondere die Koalitionsfraktionen fühlten sich frei, inhaltlich abweichende Überlegungen anzustellen und neue Gesetzesinitiativen anzustreben.

Die CDU-Fraktion würde mit diesen neuen Informationen gerne noch einmal über den Gesetzentwurf beraten, äußert **Dr. Marcus Optendrenk (CDU)**. Deshalb bitte er, darüber in der nächsten Sitzung abzustimmen.

Das verschlage nichts, bemerkt **Vorsitzender Christian Möbius**. Er stellt das Einverständnis des Ausschusses fest, so zu verfahren.